

**BU Nr. 087/2023****Einsetzung von Stadtjägern in Weinstadt**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	11.05.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Herr Volker Schwörer, Bahnhofstr. 151, 70736 Fellbach, und Herr Sven Kucher, Raiffeisenstr. 11, 73527 Schwäbisch Gmünd, werden in Weinstadt als Stadtjäger eingesetzt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: Es entstehen keine Kosten
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:
Haushaltsplan Seite:
Produkt:
Maßnahme (nur investiver Bereich):
Produktsachkonto:
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es ist kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch gegeben

Verfasser:

05.04.2023, Liegenschaftsamt, Thilo Neher

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann,	26.04.2023	Zustimmung
	Michael,		
Dezernat II	Deißler, Thomas,	26.04.2023	Zustimmung
	Erster Bürgermeister		
Ordnungsamt	Schmid, Peter	06.04.2023	Zustimmung
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	06.04.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

In den letzten Jahren hat das Vorkommen von Wildtieren, insbesondere von Waschbären, in Weinstadt deutlich zugenommen. Waschbären können nicht nur Schäden an Gebäuden verursachen sondern sind auch bekannt als Krankheitsüberträger. Durch eine geordnete Bejagung kann eine weitere Ausbreitung dieser hier nicht heimischen Tierart verhindert werden.

In bewohnten Gebieten (sog. "befriedete Bezirke") darf die Jagd aber nicht ausgeübt werden, so dass beispielsweise die Weinstädter Jagdpächter in dieser Angelegenheit nicht weiterhelfen können.

Entsprechend §13a des maßgebenden Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) kann eine Gemeinde Stadtjäger einsetzen, die dann mit Erlaubnis der Unteren Jagdbehörde die Jagd in Siedlungsgebieten ausüben können.

Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtjäger entsprechend qualifiziert sind, die Weinstädter Jagdpächter dieser Einsetzung zustimmen, und der Polizeivollzugsdienst angehört wurde.

Die schriftliche Zustimmung der Weinstädter Jagdpächter liegt vor, und der Polizeiposten Weinstadt begrüßt ausdrücklich die Einsetzung von Stadtjägern. Sehr oft wird die Polizei zu verletzten Waschbären gerufen und kann dann genauso wie die Jagdpächter nicht weiterhelfen. Dadurch werden unnötig Einsatzkräfte gebunden.

Die Ortspolizeibehörde befürwortet ebenfalls die Einsetzung von Stadtjägern, da die erste Anlaufstelle bei Problemen mit Wildtieren in bewohnten Gebieten meistens das Ordnungsamt ist, und auch hier unnötigerweise Arbeitskraft gebunden wird.

Die Einsetzung der Stadtjäger und die Ausübung deren Jagd ist für die Stadt Weinstadt mit keinen Kosten verbunden. Die Stadtjäger werden von den Grundstücks- und Hausbesitzern auf eigene Rechnung beauftragt. Auch die Auswahl des Stadtjägers ist den Auftraggebern überlassen.

Der Begriff Jagd ist hier im weiteren Sinne zu verstehen. Die Stadtjäger fungieren primär als Ansprechpartner bei allen Konflikten mit Wildtieren in bewohnten Gebieten, und informieren über geeignete Abwehrmaßnahmen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Volker Schwörer, der bereits Stadtjäger in Kernen ist, und Herrn Sven Kucher, der im Jagdbogen Strümpfelbach die Jagd ausübt, in Weinstadt als Jagdpächter einzusetzen. Durch die Einsetzung von zwei Stadtjägern wird eine höhere Erreichbarkeit gewährleistet.